

SP Olten / Fraktion des Gemeindeparlaments  
26. Januar 2017

Motion Arnold Uebelhart und Mitunterzeichnende betr. "Friedhofreglement Art. 12, 1, f. Gemeinschaftsgräber" und „2, ...Auf dem Gemeinschaftsgrab dürfen keine...Beschriftungen angebracht...werden“.

Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament eine Reglementänderung vorzulegen, der Namenstafelchen an einem geeigneten Ort im Bereiche der Gemeinschaftsgräber ermöglicht.

Zur Begründung: Aus eigener Anschauung, aber auch von Berichten anderer Personen, die an Abdankungen am Gemeinschaftsgrab teilgenommen haben, ergab sich die Empfindung, dass ganz ohne Namensbezeichnung der hier Begrabenen ein öffentliches Gedenken ausbleibt. *Stat rosa pristina nomine, nomina nuda tenemus* (die Rose von einst steht nur noch als Name, uns bleiben nur nackte Namen) schreibt Adson von Melk im Angesicht seines Todes in Umberto Ecos, *Der Name der Rose*, als Schlussworte. Für die Errichtung einer allfälligen Stele und auch die Herstellung der Namenstafelchen wäre zu prüfen, den Fonds 29110.24 (HRM 29 „Eigenkapital“, 291 „Fonds“) zu gebrauchen.

Besten Dank für die freundliche Aufnahme des Begehrens.

*A. Uebelhart*

Arnold Uebelhart